



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2021/0138

öffentlich

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

06.05.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einrichtung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst (Hard- und Software, Fahrzeugausrüstungen) betragen für die Stadt Beckum voraussichtlich 61.500,00 Euro.

Für Wartung und Instandhaltung der Hard- und Software wird mit jährlichen Folgekosten in Höhe von etwa 3.500,00 Euro gerechnet.

Finanzierung

Für die Beschaffung stehen im Haushaltsplan 2021 im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Produktkonto Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz (Teilansatz)
020505.783102 00110001	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeuge Rettungsdienst	5.600,00 Euro
020505.783102 00110024	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro
020505.783102 00110060	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro

Produktkonto Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz (Teilansatz)
020505.783203 00100002	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs- gegenstände 60 - 410 Euro	2.100,00 Euro
020505.783102 00090002	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs- gegenstände > 410 Euro	51.400,00 Euro
020505.525509/725709	Unterhaltung von Inventar (Wartungskosten)	3.500,00 Euro
		65.000,00 Euro

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Aufwendungen dem refinanzierbaren Gebührenhaushalt im Rettungsdienst zuzurechnen sind.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Befugnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften folgt aus § 23 Absatz 1 Variante 2 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Kreis Warendorf ist bekanntlich Träger des Rettungsdienstes und zugleich Träger der Rettungswachen in Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh. Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind Träger eigener Rettungswachen.

Die Träger des Rettungsdienstes sollen darauf hinwirken, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus etwaige Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren (vergleiche § 7a Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)).

Im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf ist hierfür vorgesehen, eine einheitliche mobile Datenerfassung einzuführen. Mit der Einführung einer digitalisierten Datenerhebung im Einsatzgeschehen ergeben sich folgende Vorteile:

- Vollständige Daten und Befunde der Patientinnen und Patienten (etwa EKG) können bereits vor dem Eintreffen im aufzunehmenden Krankenhaus an dieses zur Vorbereitung digital übermittelt werden. So wird eine unverzügliche und adäquate Abwicklung zeitkritischer Sachverhalte sichergestellt.
- Einfache und vollständige Erfassung sowie lesbare Protokolle.
- Einlesen fehlerfreier Daten der Patientinnen und Patienten über die Versichertenkarte.
- Auswertung der erfassten medizinischen Daten im Zuge der Qualitätssicherung.
- Einfachere Abrechnung der Einsätze gegenüber den Krankenkassen.
- Schneller Abruf von Medikamentenlisten mit Wirkung, Kontraindikationen und Mengenabgaben im Bedarfsfall.

- Möglichkeit der Fotodokumentation, zum Beispiel zum Unfallgeschehen, eingemommener Substanzen durch eine integrierte Kamera.

In den Kreisen Gütersloh, Steinfurt und Borken befinden sich entsprechende Systeme bereits im Einsatz. Die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld sind in der Umsetzung. Es ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig im Sinne einer einheitlichen Datenerhebung und besseren Vernetzung entsprechende Landesvorgaben erlassen werden.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung soll eine einheitliche Beschaffung durch den Kreis Warendorf erfolgen. Hierzu ist der Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Die Entscheidungskompetenz zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt beim Rat der jeweiligen Kommune, denn die Vereinbarung bewirkt eine Veränderung im Aufgabenbestand der Körperschaft.

Mit der als Entwurf beiliegenden Vereinbarung wird unter anderem geregelt, dass der Kreis die Projektleitung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages übernehmen wird.

Zudem wird geregelt, dass der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (Server, Anbindung Leitstelle et cetera) sowie die dezentrale Hard- und Software der eigenen Rettungswachen des Kreises Warendorf tragen wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 des Kreises veranschlagt.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software sowie nötigenfalls erforderliche Schnittstellen für eigene Anwendungen (etwa Krankentransportabrechnung) der Wachen Ahlen, Oelde, Beckum und Warendorf werden selbst getragen.

Anlage(n):

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst Vollmacht